

h deshalb etwas
nen bereits meh-
toir in Stettin

halten ein laif.
Ministern bei
ernung für ihre
reiben an Hohen-
Boden der ge-
igkeit der bieshe-
Reichshälfte zu
wander machen
n stekenden Mi-
chtung der ver-
dung der Macht
zuführen.

Die Entlassungs-
schnigg sind au-
Jnnern ernannt
t worden. Auf
achhan Finanzen,
vertheidigung.

der Antzeitung
auf dem Boden
durch volle Aus-
ls 19 der Ver-
it der Reichsein-
und Ausdehnung
r größere Kom-
tberlichen Attri-

t ein kaiserliches
ändige Amnestie
Februar gewährt.
Ostarmee in die
an Deutschland
Nach genaueren
ranzösischen Sol-
n werden 17-
en haben 32,000
berhritten. —

62 Eisenbahn-
5000 bis 8000
e die Kriegskasse
en der Bundes-
5. Febr. Ein
childerungen über
Hier begezt
mit freindlichem
iet war und uns
zu ihm, als er
gemagerten, aber
und 2 Oeden 25
nge abgeschlossen
welche ihre gute
So Offiziere Ge-
n dix uns nous
eden wir wieder
Eache, daß Frank-

ater des Fürsten
n. Die Mächte
s wird hierher ge-
schworene Anarchie
de, Englands und
werden wird. —
000 Tonnen Le-
nservirtes Fleisch,
wiebad für Paris
renz dauerte von
nächsten Sitzung
be möglicherweise
t" bestätigt, daß
eine friedliche Ver-
äden ihre lebhaft
die Hoffnung auf

haltungsbllatte.)

er als Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährlich 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst
ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnir
man bei der Redaction
auswärts bei den Po-
sten oder der nächst-
gelegenen Postäm-
ter. Einrückungs-
gebühr beträgt 2 kr für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 18.

Dienstag, den 13. Februar

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw An die Ortsvorsteher.

Nach einem Erlasse des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. ds. Mts. erscheint es zum Zweck der Abrechnung mit den nicht württembergischen Armeeverwaltungen geboten, genau festzustellen, ob und bejahenden Falls wie lange die von den Gemeinden des Bezirks gestellten Vorspannfuhrwerke zu Fuhren für andere Armeeverwaltungen, und zwar

- 1) für norddeutsche Bundestruppen,
- 2) für Truppen des Königreichs Baiern,
- 3) für Truppen des Großherzogthums Baden

verwendet worden sind.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Eigenthümer, beziehungsweise Führer hierüber zu vernehmen, oder wenn sie sich in anderen Gemeinden aufhalten, dort vernehmen zu lassen, und das Ergebniß binnen 6 Tagen hierher anzuzeigen.

Den 11. Februar 1871.

Königl. Oberamt.
Th y m.

Calw.

Bekanntmachung.

Der Acciser und Gemeinderath Jakob Friedrich Nentschler von Martinsmoos ist als Agent der Mobiliarfeuersicherungs-gesellschaft Moguntia in Mainz für die Oberamtsbezirke Calw und Nagold bestätigt worden.

Den 9. Februar 1871.

K. Oberamt.
Th y m.

Calw.

Wirtschaftsconcessions-Gesuch.

Der Pflasterer Christian Kohler im Zwinger dahier hat um die Verleihung des persönlichen Rechts zum Ausschank von Wein, Obstmost, Bier und Branntwein nach-gesucht. Einwendungen gegen die Gewäh-rung dieses Gesuchs sind binnen 8 Tagen beim Oberamt vorzubringen.

Den 10. Februar 1871.

K. Oberamt.
Th y m.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Der in Amerika befindliche Schmied Jo-seph Böllhaf von Stammheim will förm-lich dorthin auswandern und hat zugleich um Ausfolge seines pflegschaftlich verwal-teten Vermögens gebeten. Etwasige Ansprüche an denselben sind innerhalb 20 Tagen beim Schultheißenamt Stammheim geltend zu machen, widrigenfalls Jeder die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Den 11. Februar 1871.

K. Oberamt.
Th y m.

Ostelsheim.

Waldpflanzenverkauf.

Aus hiesiger Saatschule hat die Ge-meinde 50,000 Stück 4- und 5jährige ver-schulte rothtanneve Pflanzen zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an Forstwäch-ter Wieland dahier wenden.

Ostelsheim, den 9. Februar 1871.

Gemeinderath.
Vorstand St a h l.

Calw.

Bekanntmachung

in Betreff der Reichstagswahl.

In Gemäßheit einer Verordnung Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland vom 23. Jan. 1871 sind die Wahlen zum Reichstag im deutschen Reiche am Freitag, den 3. März d. J., vorzunehmen.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter, so wie die Wahllokale sind von dem K. Oberamt im Abstimmungsbezirke Calw in nach-folgender Weise bestimmt worden:

- 1) Calw, südliche Hälfte, mit Wimberg, Tanneneck, Walkmühle und dem Raben.
Wahlvorsteher: Stadtschultheiß S ch u l d t in Calw.
Stellvertreter: Gemeinderath A d e r daselbst.
Abstimmungslokal: Rathhaus in Calw.
- 2) Calw, nördliche Hälfte, mit Gutleuthaus und Windhof.
Wahlvorsteher: Rathschreiber S a f f n e r von Calw.
Stellvertreter: Dr. S c h ü z daselbst.
Lokal: Deutsche Knabenschule im Präzeptorathause.

Beide Hälften der Oberamtsstadt werden durch eine Linie geschieden, welche sich vom Weinsteg durch das Biergäßchen entlang in den Zwinger zieht, so zwar, daß im Bischoff das Stälin'sche Haus zum südlichen, das Heermann'sche Haus zur nördlichen, im Zwinger das Diegel'sche Haus zur südlichen, das Walter'sche zur nördlichen Hälfte gehören.

Die Wahlhandlung beginnt an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr, wird ununterbrochen fortgesetzt, dauert bis Nachmittags 6 Uhr, und wird um diese Zeit ge-schlossen.

Am 6. Februar 1871.

Gemeinderath.

Hirsau, Oberamts Calw.

Schuldner- und Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts-sache des kürzlich verstorbenen Sägmühlebesizers Jo-hann Friedrich Bauer in Hirsau werden dessen Schuldner hienit aufgefodert, ihre Schuldigkeiten an den von den Erben mit dem Einzug betrauten Schultheiß Greiner in Hirsau binnen 15 Tagen zu entrichten, widrigenfalls sie Eintragung zu gewarten hätten.

Zugleich werden die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Forderungen bei dem Schultheißenamte Hirsau schriftlich anzumelden, um sie bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Den 11. Februar 1871.

K. Gerichtsnotariat.
M a j e r.

Hirsau, Oberamts Calw.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Sägmühlebesizers Johann Friedrich Bauer dahier wird auf den Antrag der Erben am

Dienstag, den 21. dieß,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hirsau die Liegenschaft im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe gebracht, bestehend in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Sägmühle,
- 1 Bergreibe, 1 Holzremise, 1 Brettermagazin mit Hofraum, Garten und Wiesen, auf der Pletschenau dahier;
- 1 zweistöckigen Wohnhaus und 1 Keller, im Weiler Ernstmühl, mit $\frac{2}{3}$ Mrgn. Garten und Wiese;



1 Mrgn. Feld am Bruderberg; die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung oben im Dorfe Ernstmühl, und 18 Morgen Waldungen auf Ottenbronner Markung, in 16 Parzellen, welche in gutem Bestande sind und parzellenweise verkauft werden.

Die Mühle- und Hauskauffchillinge können in 4 Zielen bezahlt werden.

Das Sägmühle-Geschäft erfreute sich bisher eines guten Umtriebs.

Die Kaufsliebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugnissen — werden hiezu eingeladen.

Für die Anbote sind tüchtige Bürgen zu stellen.

Den 11. Februar 1871.
Waisengericht.

Calw. Da die Pockenkrankheit

hier immer weiter um sich greift, so sieht man sich veranlaßt, die bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

1) Die Kranken sind in abgeordneten Wohnräumen zu verpflegen und vom Verkehr mit andern Personen als dem Wärter abzuhalten. Lassen die Verhältnisse eine genügende Absonderung nicht zu, so muß der Kranke in das Krankenhaus gebracht werden. Strenge Absonderung ist das einzige Mittel gegen die Weiterverbreitung.

2) Der Kranke darf vor erlangter Wiederherstellung seiner Gesundheit und vollzogener Reinigung seines Körpers und seiner Kleidung seine Wohnung nicht verlassen.

Wenn der Kranke oder seine Angehörigen durch Uebertretung dieser Vorschriften zur Ansteckung anderer Personen beitragen, so wird ihre gerichtliche Bestrafung nach Art. 271 des Strafgesetzbuchs eingeleitet.

3) Die Reinigung ist nach Anordnung des Arztes vorzunehmen.

4) Diejenigen, bei welchen seit der ersten Impfung ein Zeitraum von 15 und mehr Jahren verflossen sind, werden aufgefordert, sich alsbald wieder impfen zu lassen. Nur dadurch werden sie vor Ansteckung geschützt. Nicht geimpfte Kinder sind alsbald impfen zu lassen, widrigenfalls Strafe erfolgt.

5) An der Wohnung der Pockentranken werden Warnungstafeln angeheftet werden. Wenn die bestehenden Vorschriften nicht beachtet werden, erfolgt Aufstellung einer Wache.

6) Von den Pockenerkrankungsfällen ist alsbald Anzeige zu machen.

Am 11. Febr. 1871.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Zugelaufener Hund.

Dem Eisenbahnarbeiter Peter Mayer aus Baiern ist ein schwarzer Spitzhund zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld hier abholen.

Ostelsheim, den 10. Februar 1871.
Schultheißenamt.
Stahl.

Hirsau, Gerichts-Bezirks Calw.
Gläubige-Ausruf.

In der Schuldenache des Carl Christoph Buyer, Arbeiter in der Löffelfabrik dahier, werden dessen Gläubiger zur schriftlichen Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15

Tagen von heute an aufgefordert, widrigenfalls sie bei dem zu treffenden Vergleiche unberücksichtigt bleiben würden und wegen Vermögenslosigkeit des Gemeinschuldners später nichts mehr zu hoffen hätten.

Den 14. Februar 1871.
Gemeinderath.
Vorstand Greiner.

Privat-Anzeigen.

Versammlung der deutschen Partei und ihrer Freunde

heute, Dienstag, Abend halb 8 Uhr bei J. Ziegler, 3. alten Post.

Strohüte

zum Waschen, Färben und Formiren besorgt
Rösle Gewinner.

Fettichrookohlen,

für Ofen-, Herd- und Kesselfeuerung, empfiehlt

Friedr. Müller
am Markt.

Auf die bevorstehende Illumination empfehle ich mich zur Anfertigung von

Salz-Lämpchen,

bitte jedoch um rechtzeitige Bestellung.
Ph. Stord,
Seifensieder.

6—8 Klafter dürres

Tannenholz

à 11 fl. ist zu verkaufen bei
Scheuerle z. Raben.

Unterzeichneter verkauft einen gut erhaltenen zweispännigen

Leiterwagen

und ungefähr 15 Centner

gutes Heu.

Jakob Reder.

Liebenzell.

Wagen feil.

Einen starken 3spännigen Wagen mit eisernen Achsen verkauft oder vertauscht gegen einen kleineren

Christian Fuchs,
Müller.

Einen gut erhaltenen schwarzen

Rock,

besonders für einen Confirmanden tauglich, hat aus Auftrag billig zu verkaufen

G. Binder jun.,
Schneider im Biergäßle.

Oberreichenbach.

Haus- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.

Der Unterzeichnete ist genehmigt, am
Donnerstag, den 16. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

in seiner Wohnung seine Liegenschaft zc. im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, bestehend in:



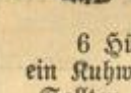
Einem Dritttheil an einem zweistöckigen Wohnhaus und angebauter Scheuer, unter einem Dach;

2 3/4 Morgen Wechselfeld, in 3 Stücken, theils auf hiesiger, theils angrenzenden Markungen;

5 Rthn. Gemüsegarten und einem Baumgarten, beide beim Haus.

Ferner wird verkauft:

eine trüchtige Kuh,



ein Schwein,



6 Hühner, jedann ein Kuhwägle sammt Handkarren.

Sollten die Güter nicht verkauft werden können, so wäre ich auch geneigt, dieselben zu verpachten.

Liebhaber ladet freundlichst ein
Johann Georg Fuchs.

Weil die Stadt.

Lehrlings-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein ordentlicher junger Mensch unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle.

J. Bähser,
Gypfermeister.

Unterzeichneter verkauft



2 Pferde,

5- und 6jährig, fehlerfrei, zu jedem Dienst tauglich.

Andreas Moros.

Gehingen.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 200 fl. zum Ausleihen parat.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger (pünktlicher Zinszahler) sucht gegen gute Versicherung 500—600 fl. auf kürzere oder längere Zeit aufzunehmen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Den von J. A. Schauweder in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbsefettstoff

empfehlen in Flaschen zu 12 kr. die Exped. d. Bl.

Baumwollene

Web- und Strickgarne,

in allen Farben und nur in bester Qualität, empfiehlt billigst

H. Bauer.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Aufforderung zur Anmeldung des Bedarfs an Grassamen.

Der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins hat in seiner Sitzung am 11. Febr. den Beschluß gefaßt, wie seit 8 Jahren, so auch in diesem Jahre wieder die stets weitere Verbreitung des künstlichen Futterbaus, dessen hoher Werth für den Schwarzwald von allen Verständigen längst anerkannt ist, dadurch zu unterstützen, daß er die Vermittlung des nöthigen Gras- und Kleeamens zu übernehmen bereit ist und zur Ermäßigung des Preises **100 Gulden**

aus der Vereinskasse bestimmt hat. Die Vorschriften über die Behandlung der künstlichen Grasselbanlagen sind schon so oft bei den verschiedensten Gelegenheiten, insbesondere bei den Wanderversammlungen besprochen worden, daß deren Wiederholung füglich unterbleiben kann. Nur daran muß stets aufs Neue wieder erinnert werden, daß der Erfolg nur dann ein sicherer sein kann, wenn das Feld rein (von Wurzelunkräutern) und kräftig, d. h. in diesem oder wenigstens im vorigen Jahr frisch gedüngt ist, da verunkrautete und ausgebaute Felder niemals eine befriedigende Futterernte geben können.

Zugleich muß noch vor einem Irrthum gewarnt werden. In den vom Vereine früher ausgegebenen Flugblättern über den künstl. Futterbau ist nemlich gesagt worden, daß, wenn das Futter in der Blüthezeit gemäht werde, viel Samen in der Scheuer nachreife, und die ausfallenden Heublumen wenigstens einige Jahre hindurch an der Stelle frischen Samens verwendet werden können. Diese vollkommen richtige Behauptung scheint jedoch nicht mit der nöthigen Vorsicht aufgefaßt worden zu sein, indem uns bekannt geworden ist, daß in einzelnen Orten seit mehreren Jahren vielfach nur solche „Heublumen“ ausgesät worden sind. Wenn man jedoch bedenkt, daß dieselben nur so lange einen dem ächten Grassamen nahe kommenden Werth haben, als dieselben vollkommen rein sind von dem Samen der Acker- und Wiesenkräuter, diese nothwendige Reinheit aber in der Regel schon im 2. Jahre der Anlage wegen des vermehrten Auftretens von Unkräutern nicht mehr vorhanden sein wird, so erhellet, daß der Ankauf frischen Samens in der Regel alle 2 Jahre zu wiederholen sein wird um mit Sicherheit die Erfolge zu erzielen, die der Verein im Auge hat.

Die verehrl. Schultheißenämter auf der Schwarzwaldblattseite des Bezirks werden dringend gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden zu allseitiger Kenntniß zu bringen und die bei ihnen eingehenden Bestellungen nicht in Pfunden ausgedrückt, sondern einzig und allein unter Angabe der Größener zur Ansaatbestimmten Felder längstens bis Samstag, den 25. Februar, bei dem Vereinskassier, Hrn. Dr. Thierarzt Stohrer, einzureichen. Spätere Bestellungen können in keiner Weise berücksichtigt werden. Calw, 13. Februar 1871. Der Vereinsvorstand: Thym. E. Horlacher, Secr.

Die Anwendung künstlicher Düngemittel

Ist von dem landwirthschaftlichen Vereine schon seit einer Reihe von Jahren stets dringender empfohlen worden, und es haben die vielen, oft höchst überraschenden Erfolge derselben diese Empfehlung auch hinreichend gerechtfertigt. In einzelnen Orten, z. B. Liebelsberg, ist die Anwendung künstlicher Düngemittel eine so allgemeine geworden, daß es dorthin, wo das gute Beispiel so belebend gewirkt hat, keiner Mahnung mehr bedarf. In andern Orten dagegen herrscht noch mancher Zweifel und Mißtrauen, und gerade dieses zu beseitigen, hat sich der landw. Verein zur Aufgabe gestellt. Nächst dem, daß er keine Gelegenheit vorübergehen läßt, und namentlich die alljährlichen Wanderversammlungen dazu benützt, um durch das lebendige Wort Belehrung darüber zu verbreiten, und zur stets allgemeineren Anwendung des künstlichen Düngers anzuregen, ist für ihn ein Mittel zu diesem Zwecke die Erleichterung des Bezugs zu billigen Preisen und in guter Qualität. Der Ausschuss des landw. Vereins hat deshalb in seiner Sitzung am 11. Febr. beschlossen, auch in diesem Jahre wieder die Ausführung derjenigen Bestellungen zu übernehmen, welche längstens bis zum Samstag, den 25. Februar, bei dem Vereinskassier, Hrn. Dr. Thierarzt Stohrer, einlaufen, und zur Ermäßigung des Preises je nach der Größe der einge-

henden Bestellungen aus der Vereinskasse eine angemessene Summe bis zu

150 Gulden

zu verwenden.

Da der Ausschuss den Beschluß gefaßt hat, nur mit einem Fabrikanten in Verbindung zu treten, der seine Fabrikate der Controle der Chemischen Versuchstation in Hohenheim unterwirft, so kann zum Voraus für preiswürdige Waare garantirt werden.

Zur Bestellung empfohlen wird

Knochenmehl (gedämpft)

Kalksuperphosphat und

Kalifalz,

letzteres hauptsächlich für Blattgewächse (Kartoffeln, Klee, Erbsen, Weiden u. dgl.)

Die Schultheißenämter werden nun freundlichst gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig und rechtzeitig bekannt zu machen und für den Einlauf der Bestellungen zu obigem Termine besorgt zu sein, wobei nur noch bemerkt wird, daß die Bestellungen in ganzen Centnern abgerundet sein müssen, weil die mit der Ausführung beauftragte Commission sich mit dem Verwägen von kleineren Quantitäten nicht befassen kann.

Calw, 12. Febr. 1871.

Der Vereinsvorstand:

Thym.

E. Horlacher, Secr.

Kalldüngung.

Neben der Empfehlung von künstlichen Düngemitteln überhaupt soll nach dem Beschluß des Ausschusses vom 11. Febr. und in Uebereinstimmung mit den schon früher hierüber erlassenen Bekanntmachungen des Vereins, sowie mit den stets erneuerten Aufforderungen der K. Centralstelle für die Landwirthschaft der Kalldüngung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So wichtig dieselbe für den kalkarmen Sandboden des Schwarzwaldes ist, so wenig hat sich dieselbe merkwürdigerweise bis jetzt trotz aller Bemühungen des landw. Vereins Eingang verschaffen können. Es ist dieß um so auffällender, als jedes Jahr an einzelnen Orten überzeugende Beweise von der ausgezeichneten Wirkung des gebrannten Kalkes auf Wiesen, Klee und Galmfrüchte vor Augen liegen.

Um nun seinerseits nicht zu versäumen, was die so wünschenswerthe weitere Verbreitung der Kalldüngung fördern könnte, hat der Ausschuss beschlossen, denjenigen Landwirthen, welche im Laufe dieses Frühjahr gebrannten Kalk zur Düngung von Klee, Wiesen oder Ackerfeld anwenden, am Ankaufspreise eine entsprechende Vergütung zu leisten, deren Größe je nach dem verwendeten Gesamtquantum späterem Beschlusse des Ausschusses vorbehalten bleibt.

Belege über das verwendete Quantum nebst schultheißenamtlicher Beglaubigung über die vollzogene Verwendung wollen

längstens bis **1. Mai d. J.**

bei dem Vereinskassier, Hrn. Dr. Thierarzt Stohrer, eingereicht werden.

Calw, 12. Februar 1871.

Der Vereinsvorstand:

Thym.

E. Horlacher, Secr.

Reichstagswahl.

Calw, 12. Febr. Heute tagte im Gasthause zum Waldhorn hier eine aus den 4 zum VII. Wahlkreis gehörigen Oberämtern Calw, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg besetzte Versammlung, um sich wegen Aufstellung eines Candidaten für die Reichstagswahl zu besprechen. Die Einladung dazu war von dem Comité ausgegangen, welches die hiesige deutsche Partei für diese Wahl bestellt hat, und an Gleichgesinnte gerichtet. Es waren daher vorzugsweise Mitglieder und Freunde der deutschen Partei anwesend, jedoch auch die im Wahlkreise herrschenden andern politischen Ansichten vertreten. Der Vorsitz wurde durch allgemeinen Zuzuf dem Herrn Rechtsanwält Schwarzmann hier übertragen.

Nach ziemlich lebhafter Debatte einigte man sich endlich zu dem Beschlusse, einem aus 5 Vertretern von jedem Oberamte zusammengesetzten Ausschusse die Wahl des Candidaten zu überlassen. Diese 20 Männer traten sofort in Berathung und stellten mit 11 gegen 9 Stimmen den Herrn

Commerzienrath Chevalier aus Stuttgart

zum Candidaten für die Reichstagswahl auf.

Derselbe soll schon zum Voraus die Annahme der Candidatur zugesichert haben, wenn ihm durch Mehrheitsbeschluß das Vertrauen der heutigen Versammlung zu Theil werde.

Da der — also Gewählte, von welchem besonders seine

Verkauf

ng.

nen, am

Februar,

schaft zc. im

ufen, beste-

l an einem

Wohnhaus

ter Scheuer,

Dach;

3 Stücken,

angrenzen

m Haus.

arren.

ust werden

t, dieselben

ein

Fuchs.

uch.

in ordent-

stigen Be-

fer,

reifer.

de,

erfrei, zu

orof.

en.

ungspflege

Ausleihen

h.

künstlicher

gute Ver-

uf kürzere

ver? sagt

e in Rent

liche Wir-

und Stie-

patentirten

stoff

r.

langjährige, treubewährte deutsch-nationale Haltung hervor-gehoben wurde, hauptsächlich auch durch sein eifriges Wirken in christlich-religiösem Sinne bekannt geworden ist, und für seine hervorragende Stellung auf industriellem Gebiete schon die ihm durch Verleihung des Titels eines Commerzienraths gewordene Auszeichnung spricht, so ist nicht daran zu zweifeln, daß dieser Candidat im hiesigen Oberamtsbezirke vielseitigen Anklang finden werde. Er ist übrigens alsbald telegraphisch von dem Ergebnisse der Besprechung benachrichtigt und ersucht worden, vor der Wahl noch in einigen Orten des Wahlkreises sein Programm persönlich zu erörtern. Dadurch wird auch den Wählern von Stadt und Bezirk Calw Gelegenheit geboten sein, diesen Candidaten näher kennen zu lernen.

Calw, 13. Febr. (**Zur Reichstagswahl.**) Auf Veranlassung eines von der hiesigen deutschen Partei gewählten Comités fand gestern eine Versammlung von Delegirten aus den zu dem 7. Wahlkreis gehörigen Oberämtern Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg statt, um über Aufstellung eines Candidaten zu berathen. Von Seiten des Landescomités der deutschen Partei wurde schon vor einiger Zeit bei Herrn Julius Stälin von hier angefragt, ob er geneigt wäre, eine Candidatur für die Reichstagswahl anzunehmen, er hat aber diese und von verschiedenen anderen Seiten an ihn ergangenen Anfragen ablehnend beschieden. Erst nach seiner am letzten Samstag erfolgten Rückkehr von einem mehrwöchigen Aufenthalt in Mannheim ließ er sich in Folge Drängens seiner Freunde herbei, die Erklärung abzugeben, daß er eine Candidatur annehmen wolle, wenn ein anderer Bewerber sich nicht finden lasse. Mittlerweile war auch die deutsche Partei in Neuenbürg für die Gewinnung eines Candidaten thätig, durch ihre Vermittlung wurde Hr. Commerzienrath Chevalier in Stuttgart bewogen, seine Bereitwilligkeit zur Annahme einer Wahl auszusprechen. Wären die Delegirten der beiden Bezirke, welche Vorschläge in die Versammlung mitbrachten, von ihrer gegenseitigen Thätigkeit unterrichtet gewesen, was aber die Kürze der Zeit nicht gestattete, so hätte eine Discussion über die Personenfrage nicht stattgefunden. So aber hielten die beiden Bezirke, weil sie durch ihre Vorarbeiten einigermaßen engagirt waren, mit einer gewissen Zähigkeit und ohne Zweifel gegen den Willen ihrer Candidaten, an ihren Vorschlägen fest, so daß den Delegirten der weiteren zwei Bezirke das Schiedsrichteramt zuzum. In einer Versammlung, welche größtentheils aus mehrjährigen Mitgliedern der deutschen Partei bestand, gewann Hr. Chevalier als alles Mitglied dieser Partei leicht einen Vorsprung vor Herrn Stälin, der, obwohl seine nationalen Gesinnungen allgemein anerkannt wurden, nicht Mitglied derselben ist. In der Abstimmung, bei welcher jeder der vier Bezirke fünf Stimmen abzugeben hatte, erhielt Herr Chevalier 11, Herr Stälin 9 Stimmen.

Herr Commerzienrath Chevalier in Stuttgart ist der Chef des dortigen Handelshauses Johann Jakob Häring, ein in der Mitte der sechziger Lebensjahre stehender Mann, längst bekannt durch seine Leistungen in Förderung des deutschen Einigungswerks und Bekämpfung der antinationalen Parteien, sowie seine Theilnahme an religiösen Vereinen und Unternehmungen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

(Offiziell.) Versailles, 9. Febr. Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. Febr. begonnen.

Bern, 10. Febr. Die Schweiz hat um die Verwendung des Grafen Bismarck nachgesucht, in Bezug auf die Rückkehr der internirten französischen Armee nach Frankreich. Graf Bismarck hat ablehnend geantwortet, weil die französische Regierung erfahrungsgemäß außer Stande sei, die Garantie zu geben, daß die rückkehrende Armee nicht sofort gegen die Deutschen marschiere. Graf Bismarck ersucht die Schweiz, in der bislang loyalen Haltung ihrer Neutralität für eine hoffentlich noch kurze Zeit fortzufahren und dadurch an der Beschleunigung des Friedens theilzunehmen.

Bern, 10. Febr. Die Evacuation der Internirten von der Grenze nach dem Innern wird heute beendet. Die definitive Gesamtzahl der Internirten schwankt zwischen 65,000 u. 66,000 Mann. Die vorliegenden Wahlnachrichten sind sehr günstig für den Frieden. Daß in einigen großen Städten und in einigen südlichen Departements die Ultrapartei siegen würde, war von vornherein zu vermuthen: nicht aber, daß die gemäßigten in einer so sehr überwiegenden Anzahl von Departements siegen würden, wie es nun in der That sich herausgestellt hat. Merkwürdig ist dabei die Thatsache, daß in einer Reihe südlicher Departements die Liste Thiers und Genossen zwar nicht mit einer so großen Majorität wie im Norden und Westen, aber doch durchgegangen ist. Elßas scheint Gambettistischer

wählen zu wollen, was vorauszusehen war. Doch wollte man den Elßäsern, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, das Recht der Meinungsäußerung einräumen. Die Rolle der Unversöhnlichkeit, die sie spielen, ist im Moment eine ebenso dankbare als leicht durchzuführende, da ihnen dieses Verhalten von den Franzosen hoch angerechnet, von den Deutschen nicht verübelt wird. — Die Wahlen im Finistère und Vendée, kurz in der Bretagne, haben einen legitimistischen Charakter; sonst scheint diese Richtung nicht vertreten zu sein. Ein richtiges Gesamtbild läßt sich erst nach dem Bekanntwerden sämtlicher Wahlen geben.

Der Minister des Innern sagt in seinem Erlaß an die Maires wegen der Wahlen: „Die Freiheit der Wähler muß auf das Gewissenhafteste beobachtet werden. Niemals sind größere Interessen in Spiele gewesen, die Bürger werden das verstehen, keiner wird sich der Wahl enthalten, wo es sich darum handelt, eine Versammlung zu ernennen, die über unsre: Schicksal in Hinblick auf Krieg und Frieden entscheiden soll und die vielleicht den Beruf hat, die Grundlagen unserer politischen Einrichtungen zu schaffen. Dem noch läßt sich nicht vorhersehen, wo die Aufgabe der Versammlung enden soll.“ Viele der größeren Journale, wie „Siècle“, „Liberté“, „Soir“, „Journal des Débats“, erklären, daß der eigentliche Beruf der Nationalversammlung sei, den Frieden zu machen. Der energische Protest des Grafen Bismarck gegen die Edikte von Bordeaux hat in Paris des Eindrucks nicht verfehlt. Man sah, daß die Konvention auf dem Spiele und daß nur der Befehl nöthig, um das Ravitaillement (Verproviantirung) zu unterbrechen; daher ergreifen die Zeitungen einstimmig Partei gegen Gambetta.

Versailles, 8. Febr. Prinz Friedrich Karl ist hier gewesen und reist heute wieder ab. Er hat sein Hauptquartier nach Tours verlegt. Dieß hängt wohl mit den für den Nothfall wieder aufzunehmenden Operationen zusammen. Bordeaux ist näher von Tours, als von Le Mans.

Paris, 7. Febr. Figaro, Temps, Patrie melden, die Regierung in Bordeaux habe beschlossen, die Nationalversammlung nicht in Bordeaux, sondern in Poitiers zusammentreten zu lassen.

Bourbaki ist vollständig außer Gefahr, seine Wunde am Kopf beginnt zu vernarben. Etienne Arago soll mit einer Mission nach Italien betraut werden. — Wie in Bordeaux gerüchtweise verlautet, hat General Bourbaki nicht selber Hand an sich gelegt, sondern ein Soldat, der ihn in geheimer Konferenz mit Hrn. Pietri sah, soll auf ihn geschossen haben. Gambetta bereitet Enthüllungen über diesen General vor, die in kurzem in der Öffentlichkeit erscheinen werden.

Brest, 10. Febr. In den bei Vanderneau angesammelten, für Paris bestimmten Schlachtviehherden ist die Rinderseuche ausgebrochen. Die Thiere fallen so zahlreich, daß es unmöglich geworden ist, dieselben einzuscharren. Die Kadaver werden daher auf Kriegsschiffe verladen und von dort in das Meer versenkt.

Sonstige Nachrichten.

Die erledigte Kreisgerichtssekretärsstelle bei dem K. Kreisstrafgerichte in Calw wurde dem Notariatskandidaten Seidel von Wilsquind übertragen.

— Die Erderschütterung am Morgen des 10. Febr. wurde nach den vorliegenden Zeitungen in einem weiten Umkreis wahrgenommen; es liegen Berichte vor: von Wildberg, Reutlingen, Hohenheim, Ludwigsburg, Maulbronn, Heilbronn, Hall, Darmstadt, Mainz, Kaiserslautern, Frankenstein u. s. w.

— Knittlingen, 9. Febr. Heute Nachmittag 3 Uhr überzog unser Städtchen ein schweres Gewitter von Nordwesten her. Der Blitz schlug unter furchtbarem Knall in den Kirchturm und richtete innen und außen an demselben Beschädigungen an, zündete jedoch glücklicherweise nicht.

Berlin, 10. Febr. Es verlautet, daß die Formation der gesammten Reichsarmee im Zuge sei. Für das künftige dreizehnte Armee-corps sind die württembergischen und hessischen Truppen in Aussicht genommen.

Berlin, 10. Febr. Gegenüber den Journalmittheilungen bezüglich der Verlängerung des Waffenstillstandes bemerkt die Kreuzzeitung, daß die Entscheidung hierüber nicht früher getroffen werden kann, als bis sich erkennen läßt, wie weit die gewählte Nationalversammlung wirklich Chancen für den Friedensschluß darbietet.

England. London, 8. Febr. Den „Daily News“ wird aus Versailles geschrieben, daß man im deutschen Hauptquartier vorwiegend die Ansicht hege, daß wenn jetzt nicht die Republik zur schnellen und festen Konstituierung käme, die Alternative nur zwischen einer Restauration Napoleon's oder einer Berücksichtigung des Herzogs von Anmale gegeben sei. Dasselbe Blatt fügt hinzu, daß, falls jetzt die Friedensschließung scheitern sollte, die im deutschen Heere allgemein vorherrschende Stimmung dem Kriege eine sehr bedeutende Verschärfung geben und die deutschen Forderungen sich sehr steigern würden.

Kreisarchiv, gedruckt und verlegt von A. Velschlag st.

